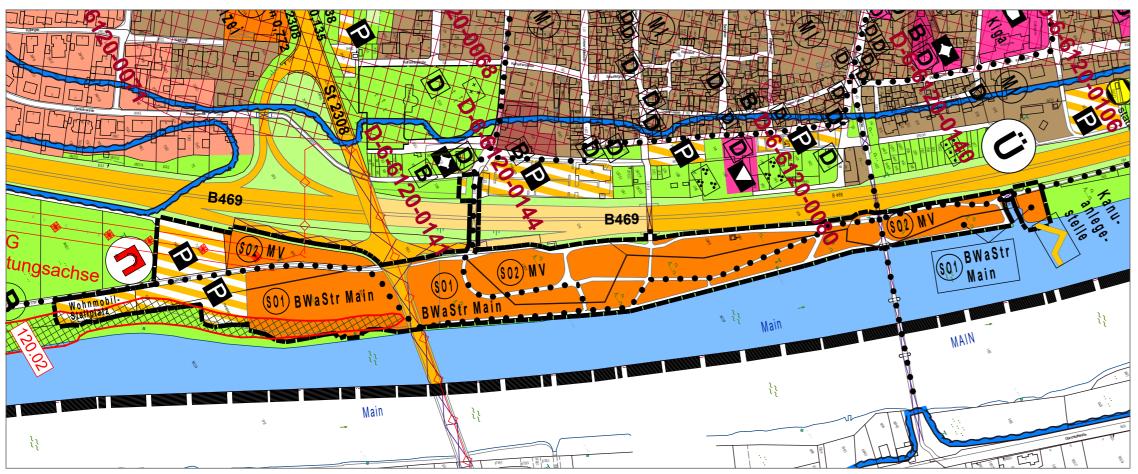
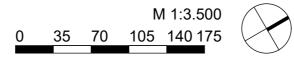


Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplans Obernburg a. Main mit Änderungsbereich



1. Änderung des Flächennutzungsplans - Ausschnitt



### Planzeichenerklärung



Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO Zweckbestimmung:

Freizeit, Erholung und Festplatz

SO1 Sonstiges Sondergebiet
Bundeswasserstraße Main

Es können nur Nutzungen zugelassen werden, die sich im Einklang mit den Belangen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung befinden und durch Nutzungsverträge

geregelt sind.

Sonstiges Sondergebiet

**MV** Mainvorland



Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung



Parkplatz



- Wohnmobilstellplatz

● ● ● ■ Rad- und Wanderwege



öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung

☐ Spielplatz

↑ ↑ Parkanlage

Geltungsbereich der Änderung

### Nachrichtliche Übernahmen



Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß §30 BNatSchG "Mainufer mit Begleitgehölz S Obernburg" (Biotopkartierung 1985)



Biotop - Bestand 2011 (Aufnahme T&V nach Augenschein)

# STADT OBERNBURG a. MAIN LANDKREIS MILTENBERG

1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Mainanlagen"

Stand:

M 1:3.500 11.01.2023



S T A D T P L A N U N G E N E R G I E B E R A T U N G

Mühlstraße 43 · 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

### Verfahrensvermerke

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und am 24.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022 am Verfahren beteiligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_.\_\_.2023 bis einschließlich \_\_\_.\_\_.2023 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Stadt Obernburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom \_\_. \_\_.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom \_\_.\_\_.2023 festgestellt.

Siegel

Stadt Obernburg a.M., \_\_\_.2023 Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

## Ausgefertigt:

Es wird hiermit bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates vom \_\_\_.\_\_.2023 identisch ist.

Siegel

Stadt Obernburg a.M., \_\_\_.2023 Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom \_\_\_.\_\_.2023 genehmigt.

Landratsamt Miltenberg Miltenberg, i.A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_. \_\_.2023 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Siegel

Stadt Obernburg a.M., \_\_\_.2022 Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Geobaosisdaten @ Bayerische Vermessungsverwaltung